

Personalratswahlen 2018 – Wir stehen zu unserer Verantwortung!



Alle vier Jahre wieder gibt es in der Brandenburger Polizei Personalratswahlen. Jeder von uns muss sich die Frage stellen, gehe ich wählen und wen wähle ich?

Es gibt Hunderte Sprüche und Argumente, warum es wichtig ist, zur Wahl zu gehen. Ich will keinen davon zitieren. **Aber**, nicht zur Wahl zu gehen und sich anschließend über das Ergebnis aufzuregen, ist der einfachste und bestimmt nicht der klügste Weg. „Es wurden die falschen Kolleginnen und Kollegen gewählt. Aber ich kann nichts dafür.“ So einfach will ich es mir nicht machen.

Kritisch prüfen, sich selbst einbringen, eine eigene Meinung bilden, offen und ehrlich diskutieren und vor allem sich dabei selbst nicht verbieten. Jetzt wird jeder sagen, klar, Schuster, GdP, Landesbezirksvorsitzender. Der wird natürlich GdP empfehlen und auch GdP wählen.

Genau, aber weil ich davon überzeugt bin. Weil ich davon überzeugt

bin, dass wir uns eingebracht haben und dass wir um die besten Lösungen gestritten haben. Der Weg war stressbeladen und es gab nicht immer DIE Antwort.

Unsere GdP-Personalvertreter hatten es dabei häufig komplizierter als wir Gewerkschafter.

Laut Personalvertretungsgesetz ist man verpflichtet, gemeinsam mit der Dienststelle im Interesse der Dienststelle und der Bediensteten die bestmögliche Lösung zu finden. Da kommt man nach Diskussionen und anschließenden Abstimmungen in den Personalräten nicht immer zu dem Ergebnis, was sich die GdP oder auch einzelne Kolleginnen und Kollegen vorstellen. Der Spagat zwischen den Interessen der Dienststelle und denen der Beschäftigten oder des unmittelbar Betroffenen führt häufig zu Kompromissen, die nicht immer leicht zu vertreten sind.

Wir haben als GdP-Personalvertreter vieles erreicht. Aber nicht jeder Kompromiss ist für die Betroffenen überzeugend.

Aber, wir haben dabei den Anspruch, in der Vertretung der Mitarbeiterinteressen noch besser und noch erfolgreicher zu werden.

Die sogenannte große Politik wird gestaltet und durchgesetzt durch die Solidargemeinschaft der über 7200 GdP-Mitglieder in Brandenburg. Die Bilanz der letzten Jahre lässt sich mehr als sehen. Eine Dienstvereinbarung für polizeiliche Großeinsätze, die bundesweit einmalig ist. Die Wiedereinführung der Freien Heilfürsorge, die Zahlung einer Zulage für die Bereitschaftspolizei (bundesweit Spitze), die 1:1-Übernahme des letzten und der nächsten zwei zukünftigen Tarifergebnisse, zu diesen jeweils 0,5 Prozentpunkte noch drauf, 900 Beförderungen jährlich, 50 € pro Beschäftigte/n und Jahr im Rahmen des Gesundheitsmanagements, das Eingangsamt A 8 (in den FNL allein in Brandenburg), die Personalaufsto-

ckung von 7000 auf 8250, die Möglichkeit von externen Einstellungen und vieles andere mehr.

Die Frage, die häufig gestellt wird, was kann die GdP und was erreicht sie heutzutage, ist beantwortet. Wir haben es aber nur gemeinschaftlich erreicht.

Das heißt aber nicht, wie einige Regierungsvertreter glauben, dass jetzt Burgfrieden herrscht und wir mindestens bis zur Landtagswahl die Füße stillhalten. Nein, im Gegenteil. Es gibt weitere offene Fragen. Angemessener Ausgleich der besonderen Belastung für die Kolleginnen und Kollegen im Schichtdienst, wie Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit, die Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage, Zulagen für Spezialkräfte in der Bereitschaftspolizei bis hin zu Aufwandsentschädigungen für Diensthundführer sowie bessere Umsetzung von Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Auftragsbuch der GdP ist voll. Und ich bin mir sicher, dass wir die nächsten vier Jahre – und nicht nur die – in Brandenburg erfolgreich gestalten werden. Daraus erwachsen aber auch viele neue Aufgaben für unsere GdP-Personalvertreter. Wir wollen, dass gute Führungskultur endlich gelingt und praktiziert wird. Aber Führungskultur ist keine Einbahnstraße. Erst wenn alle Beteiligten Polizeiarbeit als echte Teamarbeit verstehen, braucht der Begriff der Führungskultur nicht alle Jahre wieder neu erfunden zu werden.

Die Zielzahl 7000 wurde durch Druck der GdP auf 8250 korrigiert. Was aber noch nicht korrigiert wurde, dass mehr Personal im Vollzug auch zwingend mehr Personal in der Verwaltung erfordert.

Die notwendigen Führungs- und Einsatzmittel für mehr Personal müssen zur Verfügung gestellt werden. Und besonders wichtig ist, dass der BLB umdenkt und nicht weiterhin

Fortsetzung auf Seite 2

KOMMENTAR

Fortsetzung von Seite 1

Baumaßnahmen auf der Grundlage Zielzahl 7000 umsetzt. Sie müssen der Zielzahl 8250 und der vorhandenen Polizeistruktur entsprechen. Arbeits- und Gesundheitsschutz müssen dabei noch stärker als bisher im Vordergrund stehen.

Und jetzt das Wichtigste. Wer fragt eigentlich MICH als Vollzugsbeamten, als Verwaltungsbeamten oder als Tarifbeschäftigten, wie ich meine Zukunft in dieser Polizei sehe.

Z. B. „Einmal Streifenhörchen – immer Streifenhörchen“ ist nicht nur ein Spruch, sondern häufig Realität. Das gilt aber auch genauso häufig für „Einmal Sekretärin – immer Sekretärin“; „Einmal Sachbearbeiter – immer Sachbearbeiter“ und das häufig noch immer im gleichen Bereich. Berufliche Perspektiven und vor allem Chancen sind gefragt. Ich möchte jetzt nicht ganz nostalgisch an „Kaderperspektivpläne“ erinnern. Aber irgendetwas in dieser Art brauchen wir. Unser Ziel ist und bleibt es, wieder mehr Berufszufriedenheit für unsere Kolleginnen und Kollegen zu erreichen.

Wir, die GdP-Personalvertreter, stellen uns dieser Verantwortung und wir brauchen dazu euer Vertrauen. Deine Stimme. Deine Wahl. Deine Gewerkschaft.

Ich weiß, wen ich wähle. Nicht, weil ich Landesbezirksvorsitzender dieser Organisation bin, sondern weil

ich davon überzeugt bin, dass GdP-Personalvertreter mit einer großen Solidargemeinschaft im Rücken die Aufgaben bewältigen können. Meine Bereitschaft dazu ist da.

Andreas Schuster,
Landesbezirksvorsitzender

BILDUNGSREISEN

**Zwei GdP-Israel-Bildungsreisen
in 2018**


Die GdP bietet allen interessierten Kolleginnen und Kollegen, deren Partnern und Freunden bei Bund und Ländern auch im Jahr 2018 zwei ganz unterschiedlich konzipierte Reisen an, für die Sonderurlaub bzw. Bildungsurlaub beantragt werden kann.

Vom 27. Mai bis zum 3. Juni 2018 startet die „GdP-Outdoor-Bildungsreise“. Wer – neben Bildungshunger – Lust auf eine atemberaubende Landschaft hat, mit uns im Zelt-

mit einem vielfältigen Programm, um Land, Leute, Geschichte, Kultur und Politik kennenzulernen.

So unterschiedlich beide Reiseformen sind, so groß ist doch das durchweg begeisterte, positive Echo derer, die schon mitgefahren sind. Beide Reisen sind ein echtes Highlight unserer gewerkschaftlichen Bildungsangebote und begehrt.

Der Bezirk Bundespolizei ist der gemeinsame Veranstalter für alle interessierten Kolleginnen und Kolle-

 **DEUTSCHE POLIZEI**
Ausgabe: **Landesbezirk Brandenburg**

Geschäftsstelle:
Großbeerenstr. 185
14482 Potsdam
Telefon (03 31) 7 47 32-0
Telefax (03 31) 7 47 32-99
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion:
Frank Schneider (V.i.S.d.P.)
Großbeerenstr. 185
14482 Potsdam
Telefon (03 31) 8 66 20 40
Telefax (03 31) 8 66 20 46
E-Mail: PHPRMI@AOL.com

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 40
vom 1. Januar 2018

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-278X



Camp am Jordan-Fluss oder in der Negev-Wüste übernachten und unsere Bildungspunkte mit Klettern, Wandern, Biken verbinden möchte, ist hier richtig. Man entdeckt das Land auf eine faszinierende Art, die anderen Besuchern meist verschlossen bleibt.

Im Herbst startet dann vom 28. Oktober bis 6. November 2018 unsere „klassische“ Bildungsreise mit Hotel- und Gästehaus-Unterkunft

gen von Bund und Ländern. Wer sich für eine der beiden Reisen interessiert, findet auf <http://israelreise.gdp-bundespolizei.de> nicht nur alle Informationen zu Preis, Programm und Leistungen sowie die Anmeldeformulare, sondern zum Appetitholen und Vorfreuen vor allem auch spannende Reiseberichte und Fotos der Gruppen der vergangenen Jahre. Telefonische Anfragen gern unter 0 30/1 86 81-46 18.



Verwaltung in der Polizei Brandenburg

Ja, es gibt sie noch, die Verwaltung in der Polizei BB. Aber wenn es so weitergeht wie bisher, dann nicht mehr lange!

Die Landesregierung hat mittlerweile – mit viel Druck von vielen Seiten – einsehen müssen, dass im Land mehr Polizei gebraucht wird und die Zielzahl für die Polizei 2020 jeglicher Grundlage entbehrte. Alle vor 2011/12 dargelegten Sachargumente fanden in der Politik nicht nur kein Gehör, sondern wurden mit lapidaren Bemerkungen weggefegt. Ich zitiere den damaligen Staatssekretär Zeeb: „... sie haben doch eine Antwort erhalten, wenn ihnen die nicht gefällt, kann ich das auch nicht ändern“.

In der Zwischenzeit hat sich im Bereich Vollzug doch einiges getan, was ich sehr richtig und wichtig finde. Mein Thema ist aber „Die Verwaltung“:

Die gegenwärtige Situation in diesem Bereich finde ich mindestens genauso erschreckend wie die – jetzt umgedrehte im Vollzug - da gibt es noch Leute, aber nicht genug Planstellen.

Auch an der Verwaltung geht die Renten- und Pensionierungswelle seit ca. fünf Jahren nicht vorbei und sie nimmt weiter Fahrt auf. In diesem Jahr werden z. B. im Stab 2 der PD Ost sieben Kolleginnen und Kollegen **planmäßig** die Polizei verlassen und ein Kollege möchte gerne woanders als in der Polizei BB arbeiten. Was danach passiert ist, noch nicht absehbar – vor allem der Nachersatz dieser erfahrenen, ausgebildeten und versierten Kolleginnen und Kollegen nicht, die die Sicherstellung der gesamten PD Ost mit allen Dingen „des täglichen Bedarfs“ und aller persönlichen oder allgemeinen Ausrüstung **noch** aufrecht erhalten. Und das ist auch nur ein Teil des Aufgabenspektrums.

Woran kann das liegen – was kann getan werden?

Der Dienstweg alleine hilft offensichtlich nicht, der ist in den letzten zwei Jahren mehrmals bedient worden. Es gab weder eine Antwort auf diesem Weg noch einen sonstigen Hinweis zur Situation.

„In der Verwaltung“ ist noch alles beim Alten: Stellenplan Ziel 2020 – ihr habt Überhang an Personal, den

baut erst mal ab. Dazu muss man wissen, dass ein Effekt dieser letzten „Reform“ die Reduzierung der Verwaltung **um die Hälfte** war.

Einen Zwischenschritt will ich nicht unterschlagen: im letzten Jahr gab es einige Neueinstellungen, aber von den durch das PP angemeldeten 101 Personalbedarfen wurden für das PP nur 52 realisiert – nicht nur für die Verwaltung. Die je zwei SB KT, 1 SB Prävention und ein SB SüGru je PD haben vollzugsunterstützende Aufgaben, also mit Verwaltung nichts zu tun. Bleibt demzufolge einer für die Verwaltung je PD. Trotzdem erfreulich.

Auf anderen Wegen erfahre ich, dass jetzt gerade irgendwas im Gange ist: Haushaltsverhandlungen?!

Sitzen jetzt alle wie die Kaninchen vor der Schlange?

Was passiert, wenn diese HH-Verhandlungen zu keiner Stellenerhöhung in der Polizeiverwaltung führen?

Dann verlassen trotzdem acht Kolleginnen und Kollegen in diesem Jahr den Direktionsstab 2 der PD Ost.

Wichtigste Frage an alle, die für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in den Dienststellen der Polizei Verantwortung tragen, zu allererst natürlich an den **Innenminister** und an die **Landesregierung**: Wer soll die Arbeit dieser Kollegen tun?

Ich habe meinem Vorgesetzten die Sachlage mehrfach dargelegt, aber er konnte mir diese Frage leider nicht beantworten.

Deshalb habe ich mich dazu entschlossen, ab Mai oder Juni dieses Jahres diesen Teil der in meinem Bereich zu bearbeitenden Vorgänge – fein sortiert und ordentlich gestapelt – auf seinem Tisch abzulegen. Er kann sie gerne dem Stabs- oder Direktionsleiter mitnehmen und der könnte sie weiterreichen.

Obendrauf liegen dann als Hinweis meine bisherigen Darstellungen zum Personalbedarf.

Nun könnte jemand auf die Idee kommen, dass es doch sooo viele nicht mehr vollzugstaugliche Polizisten gibt. Ja die gibt es.

Können die auch Verwaltung? Ja – dann kann ich auch Vollzug! Das „bisschen“ kann ich lernen.

Jein – Verwaltungspersonal wird gebraucht, das ist schon ausgebildet (im Gegensatz zum Vollzug).

Sicher, ich provoziere damit, auch meine Gewerkschaft. Aber: Auch der Mitarbeiter in der Verwaltung muss gewisse Voraussetzungen mitbringen, die Vollzugskollegen kaum noch haben und die sich die jetzigen Mitarbeiter in ihrer langjährigen Tätigkeit gut erarbeiten mussten. Das heißt, die/derjenige muss noch „lange“ in einem unserer Bereiche tätig sein, lernfähig und –willig, auch körperlich fit und eine gewisse Affinität zur Tätigkeit mitbringen.

Dabei kommt mir in den Sinn, dass „der Vollzug“ auch Personalnot hat, also auch nur ganz ungern Kollegen weggehen lässt!

Der Verwaltungsbereich dürfte nicht mal halb so große Not mit Fachkräften haben, wie das im Vollzug zzt. der Fall ist (lange Ausbildungszeit), weil auf dem „Arbeitsmarkt“ all die in Wildau ausgebildeten Verwaltungsfachleute zur Verfügung stehen müssten, die zumindest im letzten Jahr die Ausbildung abgeschlossen haben???

Das Land muss sie einstellen!!

Und zwar zeitnah, damit nicht all die bisher erarbeitete Dienstorganisation und all das Fachwissen verloren ist, nachdem die jetzigen Fachleute in Rente oder Pension gegangen sind.

Fazit: die Verwaltung braucht externe Einstellungen, die zur Einarbeitung schon da sein müssen, **bevor** der Renteneintritt eintritt.

PK.

PS: Bei 180 nicht besetzten Planstellen in der Polizei sollte es möglich sein, manche Funktionen vorübergehend doppelt zu besetzen, damit der Qualitäts- und Quantitätsverlust der Arbeit in Grenzen bleibt.

Oder ist das alles so gewollt?



Spar Wars - Die Rückkehr der Amtsärzte

Nein, man muss kein Fan von guter Science-Fiction sein um zu erkennen, dass bei der Polizei Brandenburg gespart wird. Wenn die sachkundigen Kollegen nach fleißiger Kontrolltätigkeit bei Wind und Wetter in den Genuss einer Rauschmittel- oder Alkoholfeststellung nach § 24 a StVG bzw. § 316 St GB kommen, gilt es, zügig die nächsten Schritte einzuleiten. Dies betrifft die Vorgangsbearbeitung, ggf. Sicherstellungen und Durchsuchungen, und, und, und. Eine Maßnahme jedoch ist für das Verfahren stets unumgänglich. Die Blutentnahme beim Betroffenen bzw. Beschuldigten. Das Hauptproblem, nachdem die leidige Anordnungs-kompetenz dem realen Dienstatlag endlich angepasst wurde, sind im Bereich der Verkehrskontrollen offenkundig fehlende Mediziner.

Einen ärztlichen Bereitschaftsdienst hat man vor Jahren abgeschafft – die Gründe sind bekannt. Teure Verträge über Bereitschaftsdienste oder mangelnde Verfügbarkeit von Amtsärzten schmälert allzu oft die Chance auf eine pflichtgemäße Beweissicherung bei Blutentnahmen. Dabei ist es gesetzlicher Auftrag für die Polizei, qualitativ hochwertig und rechtssicher zu arbeiten. An diesem Punkt müssen die Einsatzkräfte nun improvisieren. Sie müssen sich mit ihren Delinquenten in den Notaufnahmen der regelmäßig überlasteten Krankenhäuser in eine lange Schlange von Notfallpatienten einordnen und hoffen, dass gerade nirgends ein Menschenleben auf der Kippe steht.

So ist es häufig dem Geschick und der Überredungskunst der Einsatzkräfte bzw. des EB zu verdanken, dass sich ein Notfallmediziner bereit erklärt, diese Dienstleistung zu erfüllen. Wobei längst nicht jeder Arzt so beflissentlich dem Schutzmann zur Hilfe eilt und sich der Bestrafung von Verkehrssündern verbunden fühlt. Einige berufen sich auf ihren „Hippokratischen Eid“ und wollen niemanden verletzen oder sie haben schlichtweg einfach keine Zeit, weil andernorts ein medizinischer Notfall vorliegt. Dies führt regelmäßig dazu, dass der un-

tersuchende Arzt in einer Notaufnahme (nach Abschluss der Blutentnahme) nicht den Willen hat, ein Urteil über die Fahrtauglichkeit im Untersuchungsbogen zu fällen. Manch einer fürchtete womöglich die Ladung als Zeuge vor Gericht. In Grenzfällen ist aber gerade die ärztliche Einschätzung im Verfahren für den Richter wichtig.

Bei Engpässen in der Notaufnahme bleibt so nur die mühsame Suche nach niedergelassenen Ärzten. Diese entscheiden dann nach eigenem Gutdünken, ob sie grade Zeit haben, der Polizei zu helfen. Im Bereich Ludwigsfelde sind die Kollegen z. B. auf einen eigentlich schon lange Zeit berenteten über 70-jährigen Doktor angewiesen, der nur durch seine ungebrochene Motivation der Polizei mit seinen Fertigkeiten auszuweichen vermag.

Dies kann langfristig aber nicht das Ziel einer guten Polizei sein!

Neben der großen Aufgabe der personellen Aufstockung der Einsatzkräfte sollte nunmehr auch wieder die Rückkehr zu einer beweis-sicheren Verfahrensgestaltung im Bereich der Blutentnahmen erfolgen!

Gerade im Bereich der Ordnungswidrigkeit nach § 24 a StVG, welche die breite Masse an Verstößen im Zusammenhang mit dem Führen von Kraftfahrzeugen hervorbringt, drängt sich dieses Problem auf. Bei den hier angetroffenen Kraftfahrzeugführern sind oft nur geringe körperliche „AUF“fallerscheinungen und so gut wie keine „AUS“-fallerscheinungen feststellbar. Da es sich dabei oft um niedrige Nanogrammzahlen knapp oberhalb der Entscheidungsgrenzwerte von Betäubungsmitteln im Blut handelt, ist es unerlässlich, eine zeitnahe Entnahme zu erwirken.

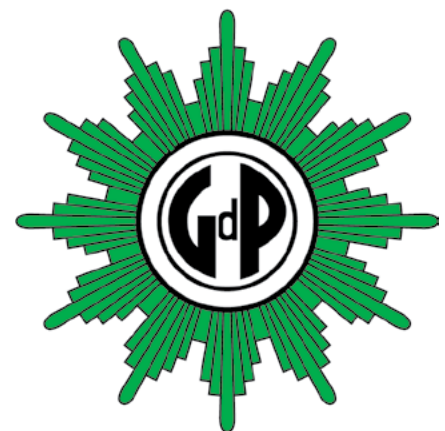
So kam es viele Male vor, dass zwischen Feststellung eines Verstoßes und Entnahme der Blutprobe Wartezeiten von mehr als einer Stunde vergingen. Und dieser Umstand ist nicht der großen Fläche unseres Bundeslandes geschuldet. Bei der Auswertung der Proben konnte so nicht immer ein Nachweis über mögliche toxische Stoffe erbracht werden.

Abschließend lässt sich sagen:

- Blutentnahmen sind von immenser Bedeutung für eine beweis-sichere Verfahrensgestaltung
- unverhältnismäßig lange Freiheitsbeschränkung für die Betroffenen dieser Maßnahme dürfen nicht als Standard für Polizeiarbeit gesehen werden
- negative Blutergebnisse nach deutlichem Zeitverzug zwischen Feststellung und Entnahme belasten den Landeshaushalt
- Feststellungen werden rund um die Uhr gemacht, nicht nur zur Kernarbeitszeit an Wochentagen
- polizeiliche Blutentnahmen sind keine medizinischen Notfälle, die in Rettungsstellen abgearbeitet werden sollen

Eine Rückkehr zur erprobten Verfahrensweise von Bereitschaftsverträgen mit approbierten Ärzten, die fähig und Willens sind, mit der Polizei zu kooperieren, dienen der Sache mehr als eine kaputtgesparte Flexilösung.

A. Koos



9. Landesseniorenfahrt

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Jahr steht unserer Fahrt unter dem Motto **Typisch Thüringen**

Reisetermin: Mo., 27. 8., bis Fr., 31. 8. 2018.

Wir starten um 8 Uhr in Cottbus, fahren dann weiter nach Potsdam. Ca. 10.30 Uhr geht's dann weiter in Richtung Thüringer Wald.

Auf unseren Weg machen wir Zwischenstopp in der Dichterstadt Weimar. Gemeinsam mit unserem Reiseleiter unternehmen wir einen ausgiebigen Stadtpaziergang auf den Spuren von Goethe und Schiller. Danach fahren wir weiter zum Luftkurort Friedrichroda zum ***Superior AHORN Berghotel Friedrichroda. Das Hotel ist ruhig gelegen, auf dem Reinhardsberg, 500 m vom Ortskern entfernt.

Täglich erwartet uns ein reichhaltiges und abwechslungsreiches Frühstücksbüfett, ein umfangreiches Abendessen mit wechselnden Hauptgängen, vegetarischen Gerichten, großer Salatbar und leckerer Dessertvielfalt.

Am 2. Tag starten wir unsere Tour ins Mittelalter und fahren nach Erfurt. Bei einer Führung lernen wir

die altherwürdige Dom- und Lutherstadt näher kennen. Eine individuelle Mittagspause und Freizeit steht auch auf dem Plan. Vor dem Abendessen haben wir die Möglichkeit, die Annehmlichkeiten des Hotels und dessen ausgezeichneten Wellnessbereich zu genießen oder erkunden auf eigene Faust die Innenstadt. Nach dem Abendessen machen wir es uns dann gemütlich, plaudern miteinander oder schwingen das Tanzbein.

Am 3. Tag erwartet uns unsere ganztägige örtliche Reiseleitung zu einer eindrucksvollen Panoramafahrt durch den Thüringer Wald. Entlang des Rennsteiges besuchen wir unter anderem die Wintersportmetropole Oberhof mit Besichtigung der Sportstätten. Weiter geht's nach Neuhaus. Dort erleben wir bei einer Präsentation und Schauvorführung in der traditionellen Glasbläserei Greiner einen exklusiven Einblick in die Handwerkskunst. Versehen mit vielen neuen Eindrücken fahren wir zurück zu unserem Hotel, in welchem ein Thüringer Abend auf dem Programm steht.

4. Tag Wartburg und Luther – zwei große Namen in einer Stadt. Der heutige Tag führt uns nach Eisenach. Bei einem Stadtrundgang sehen wir die zahlreichen historischen Bauten wie die Georgen- und die Nikolaikirche, das Rathaus, das Nikolai-Tor, die Lutherstube und das Schloss. Anschließend besichtigen wir das Wahrzeichen von Eisenach, die Wartburg. Wir erleben eine Burgführung mit Palas, Lutherstube und Schaubibliothek.

Am 5. und letzten Tag führt uns ein kleiner Spaziergang zur Marienglashöhle Friedrichroda. Wir tauchen in die Thüringer Bergwerksgeschichte ein. Im Anschluss daran treten wir die Heimreise an.

Bei allen Ausflügen besteht die Möglichkeit, Mittagessen in einem Restaurant zu buchen. (ca. 12,00 bis 15,00 Euro).

Reisepreis pro Person: 395,00 Euro
60 Euro Zuschlag Einzelzimmer

Na, Lust bekommen? Dann meldet euch bis **31. 3. 2018** an. Das Anmeldeformular findet ihr auf unserer Homepage. Wir freuen uns auf euch!

Euer Landesseniorenvorstand

POLIZEISERVICE

Vorteile für Mitglieder der GdP auch bei BMW und Mini



Wir können über unseren Partner Riller&Schnack in Berlin auch BMW und Mini zu GdP-Vorzugskonditionen bis zu 14 % (abhängig vom jew. Modell) anbieten. Dazu kommen ebenfalls je nach Modell verschiedene Verkaufsprämien.

Bei Interesse besucht einfach: <http://www.riller-schnack.de/gdp>

Nähere Informationen und Bezugsschein weiterhin über unsere GdP-Poliservice GmbH

Tel.: 0331 747 32 17 bzw. E-Mail michael.peckmann@gdp.de

